

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 19 (1944)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1943/44 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur 25. Jahrestagung in Olten

Am 20. September dieses Jahres werden es 25 Jahre her sein, seit der «Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues», wie er sich damals nannte, im Hotel «Aarhof» in Olten gegründet wurde. Vorsitzender der Gründungsversammlung war Herr Dr. Klöti, damals Stadtrat von Zürich, er übernahm auch das Präsidium des neuen Verbandes. Der Gründung vorausgegangen waren verschiedene Versuche ähnlicher Art in Luzern, Zürich und Basel. Der neue Verband war dazu berufen, alle diese Versuche zu einer starken, gemeinsamen Bemühung zusammenzufassen.

Es wäre ein recht interessantes Unternehmen, gelegentlich einmal die Entwicklungsgeschichte des Verbandes zu schreiben. Man würde dabei, was schon ein flüchtiges Studium der damaligen Akten ergibt, darauf stoßen, daß es wirklich auf der Welt nicht gerade viel Neues mehr zu geben scheint. Ungefähr die gleichen Probleme, die uns heute noch bezüglich des Wohnungsbaues beschäftigen, wurden auch in den Organen des neuen Verbandes schon diskutiert. Man suchte nach Lösungen für die tragbare Miete, nach dem besten Typ des Einfamilienhauses, nach Methoden zur Finanzierung und genügenden Subventionierung des Wohnungsbaues, nach Möglichkeiten zur Ausschaltung der Spekulation mit Boden und Bauten.

Nur eines haben wir von unsren damaligen Vorkämpfern nun allerdings voraus, und wir wollen ihnen dankbar sein, daß sie dafür den Weg haben bahnen helfen: es ist die hundertfältige Erfahrung im Bau von schönen und zweckmäßigen *Genossenschaftswohnungen* und in der Verwaltung dieser Bauten. Wäre man aber nicht vor 25 Jahren mit Energie und Vertrauen in die gute Sache ans Werk gegangen, unsere Genossenschaften stünden heute nicht, wo sie stehen. Denn keineswegs alle die Freunde des gemeinnützigen Wohnungsbaues erwarteten gerade von Bau- und Wohngenosse-

schaften damals schon tüchtige Arbeit. Vielmehr ist in den ersten Beratungen des neuen Verbandes manch skeptisches Wort über diese neuen Gebilde zu finden. Dadurch aber, daß man dem Gedanken des gemeinnützigen Wohnungsbaues in ernsthaftem Studium all der drängenden Fragen, durch Veröffentlichungen und in vielen Veranstaltungen bei Behörden und in der Öffentlichkeit den Weg bahnte, leistete man zugleich die wertvollste Vorarbeit für den bald darauf nachdrängenden genossenschaftlichen Wohnungsbau. Und darum gebührt den Gründern unseres Verbandes auch heute noch unser Dank und unsere Anerkennung für die tapfere Pionierarbeit.

Inzwischen hat sich der gemeinnützige Wohnungsbau vor allem in der Form des *genossenschaftlichen Wohnungsbaues* in ungeahnter Weise entwickelt. Durch Versuche aller Art hindurch, gelegentlich auch auf dem Umweg über eine Fehlleitung, schließlich aber doch in der Richtung auf das große, schöne Ziel: dem Mieter zweckmäßigen Wohnraum zu erschwinglichem Preis zu verschaffen, ist diese so sehr dem Charakter unseres Staatswesens entsprechende Bewegung von Erfolg zu Erfolg vorgeschritten. Auf diese Entwicklung dürfen wir mit Stolz zurückblicken.

Rückblick aber bedeutet für uns Genossenschafter niemals Ausrufen, bedeutet vielmehr stärksten Willen zur Weiterarbeit. Und in keine geeignete Zeit hätte der 25. Jahrestag unserer Verbandsgründung fallen können: eben heute stellen sich uns wieder *Aufgaben von größter Bedeutung*. Wieder geht das Gespenst der Wohnungsnot um, und wieder sind wir dazu berufen, es zu bannen. Und darum wird unsere 25. Jahrestagung zu einem Appell viel stärker noch als zu einem Gedenktag.

Diesem Ruf zu neuer Tat möchte die Arbeitstagung in Olten dienen. Möge er gehört werden!

Jahresbericht 1943 / 44 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

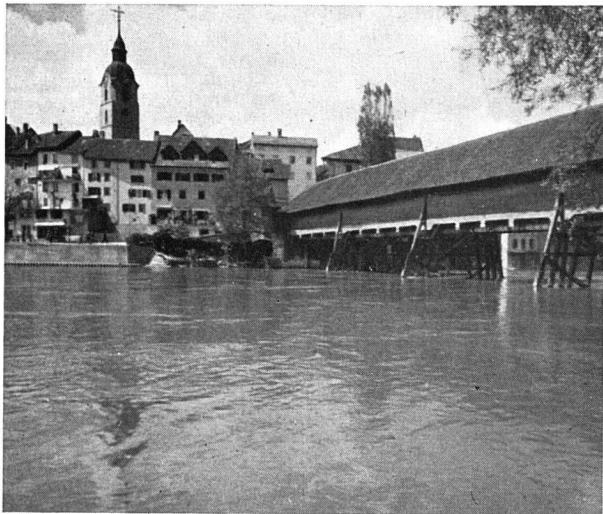
Unser «Lebensraum» wird enger und enger, die Ernährungsbasis schmäler. Einfuhr und Ausfuhr schrumpfen zusammen. Das Preisniveau steigt, zwar nur noch langsam, aber immer doch noch fühlbar, vor allem in einigen lebensnotwendigen Artikeln und Nahrungsmitteln. Leise beginnt auch schon die allerdings gegenüber früheren Jahren sehr niedrige Zahl der Arbeitslosen wieder zu steigen. In der Industrie wiederum machen sich einige Erscheinungen bemerkbar, die auf ein Nachlassen der Auftragsbestände hindeuten. Im ganzen gesehen also eine Lage, die die Kennzeichen großer innerer Spannungen deutlich in sich trägt.

Warum diese Bemerkungen? Nicht um zu jammern, sondern um darauf hinzuweisen, daß wir mehr als je auf die gegenseitige Hilfe und auf gegenseitiges Verständnis angewiesen sind, in allererster Linie in wirtschaftlichen und sozialen

Fragen. Je prekärer die Lage unseres Landes auf dem Gebiet der Ernährung, desto sorgfältiger muß die Bewirtschaftung der noch vorhandenen Vorräte und der anfallenden Erträge und Ernten erfolgen. Je schwieriger die Versorgung mit Rohstoffen, desto planmäßiger muß die Verteilung dieser Rohstoffe geschehen. Dabei darf nicht ein Bevölkerungsteil, es darf keine Bevölkerungsschicht gegenüber der andern bevorteilt werden und es darf nicht der eine Teile aus der gegenwärtigen Lage Nutzen ziehen, während der andere umso größere Not leiden muß, Not hier keineswegs in materieller Form allein verstanden.

An dem notwendigen Verständnis für die gebotene Solidarität fehlt es leider noch da und dort. Gruppeninteressen überwiegen gegenüber den Gesamtinteressen, persönliche gegenüber denjenigen der Allgemeinheit.

Unsere Baugenossenschaften haben sich, und das ist eine Tatsache, auf die wir von jeher stolz sein durften, von allem Anfang an in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Es ist interessant, daß man diese Behauptung gelegentlich bestreitet mit dem Hinweis darauf, diese Baugenossenschaften hätten ja doch nur für einen kleinen Kreis von interessierten Leuten Wohnungen beschafft. Dieser Gegengrund gegen den Charakter der «Gemeinnützigkeit», den wir für das Wirken unserer Genossenschaften in Anspruch nehmen, ist nicht stich-



Aarebrücke mit Stadtturm in Olten

haltig. Einmal ist der Kreis der Genossenschafter stets ein offener geblieben und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurden Wohnbauten nach Bedarf, nicht nach spekulativen Gesichtspunkten einerseits und nicht für einen beschränkten Kreis Bevorzugter anderseits, erstellt. Sodann wurden, was man gelegentlich vergißt, aus dem Kreise der bereits bestehenden Genossenschaften und mit teilweise den gleichen Personen immer wieder neue Genossenschaften gebildet, die sich der notleidenden Mieterschaft zur Verfügung stellten. Auch das Arbeitsgebiet blieb also, wenn man sich so ausdrücken will, «offen». Unsere Genossenschaften gingen noch einen Schritt weiter: Sie auferlegten sich freiwillig eine recht weitgehende Planung im Bauen von Wohnungen. Das Jahr 1932 brachte bekanntlich den Rekord im Wohnungsbau. Mit diesem Jahr begann aber auch der Leerwohnungsstand sich immer stärker zu entwickeln. Von privater Seite wurde dabei fröhlich weiter gebaut, die Genossenschaften aber hielten zurück, verzichteten damit auf einen Wohnungsbau in Zeiten billigen Bauens, sicherlich zu ihrem Nachteil, aber im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, die im Leerwohnungsstand der Vorkriegsjahre eine schwere Belastung zu tragen hatte. Gerade umgekehrt heute: Der Leerwohnungsstand steht in manchen Orten nahe an Null, die Baukosten sind um 60 Prozent gestiegen, die Baumaterialien sind oft kaum mehr, auf alle Fälle selten in früherer Qualität erhältlich, aber der Mieter ist in Not. Und wieder springen unsere Baugenossenschaften ein, nehmen, ungeachtet der großen, oft beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten, den Wohnungsbau auf und übernehmen dabei, im Interesse einer sinnvollen Planung auf dem Gebiet der Wohnungsproduktion, ein nicht geringes Risiko für den Fall, daß nach dem Krieg eine Preissenkung in kleinerem oder größerem Maße eintreten sollte.

Während die privaten Bauherren, die in den Zeiten der billigsten Baupreise haben bauen können, heute in der Lage sind, alle ihre Objekte gut vermieten zu können, müssen unsere Genossenschaften nun wieder mit teuersten Baupreisen einspringen, um dann vielleicht die ganze Last dieser Bauten nach Jahren wieder tragen zu können, wenn schon längst keine Seele mehr sich an ihre uneigennützige Haltung erinnert. Daß sie trotzdem sich heute schon wieder in großer Zahl zur Verfügung stellen, das bildet den Grund unseres Stolzes und unserer Genugtuung. Damit geschieht, ohne großes Gerede, eine «Planung» auf dem Gebiet des Wohnungsbau, wie sie an anderen Orten zwar schon lange diskutiert, aber noch weit von der Verwirklichung entfernt ist. Und daß sie auf dem Boden der Freiwilligkeit und der genossenschaftlichen Solidarität geschieht, erhöht ihren Wert. Wir freuen uns über diese Mitarbeit unserer Baugenossenschaften an der Lösung einer der wichtigsten Fragen der Kriegs- und Nachkriegszeit, der Beschaffung genügenden und preiswerten Wohnraumes und hoffen, daß keine Hindernisse zu groß und keine Schwierigkeiten zu stark seien, um schließlich nicht doch überwunden werden zu können.

Die Generalversammlung 1943

Die Generalversammlung 1943 in Winterthur zeigte mit aller Deutlichkeit, welch großes Interesse von seiten der Baugenossenschafter aus allen Teilen unseres Landes den oben skizzierten und ähnlichen Fragen entgegengebracht wird. Gegen 250 Teilnehmer waren im prächtigen Volkshaus Winterthur am 26. und 27. Juni zusammengekommen, um zunächst und in aller Kürze die notwendigen geschäftlichen Traktanden abzuwickeln und sodann auf die Besprechung besonders akuter Fragen, der Wohnungsnot, der Erstellung des notwendigen Wohnraumes und der Bodenspekulation einzutreten. Die Wogen der Forderungen an die Öffentlichkeit gingen dabei gelegentlich ordentlich hoch, was wohl der Begeisterung für die gut gelungene Tagung zuzuschreiben war. Es bietet natürlich keinerlei Schwierigkeiten, an einer Generalversammlung Postulate aufzustellen, um deren Lösung man sich im In- und Ausland seit wenigstens hundert Jahren schon bemüht hat, ohne sie zu finden. Ein anderes aber ist es, diese Postulate in der rauen Wirklichkeit zur Durchführung zu bringen oder auch nur ihnen die nötige Anhängerschaft zu sichern. Damit soll nicht gesagt sein, daß solche Diskussionen an unsren Versammlungen ohne Wert wären. Sie sind auf alle Fälle geeignet, immer wieder die Aufmerksamkeit auf Fragen hinzulenken, die, weil sie vielleicht im Moment noch nicht spruchreif sind, allzuleicht gänzlich vergessen werden. Der gemütliche Teil der Tagung wurde im «Sommertheater» absolviert, wo ein richtiggehender, aber mit vielen Gelächter aufgenommener «Schmarren» über die Bretter ging. Mit größtem Interesse wurde am Sonntagvormittag eine Reihe der in den Winterthurer Vororten entstandenen Kleinhausiedlungen besichtigt, und es wurde allgemein anerkannt, mit wie großem Geschick hier die Frage der Beschaffung des notwendigen Wohnraumes für einfache Verhältnisse und zugleich in Verbindung mit Gartenanteil gelöst worden ist. Das gemeinsame Mittagessen schließlich gab Gelegenheit zu weiterer Aussprache und Stellungnahme in kleinem Kreise und brachte uns zugleich noch, nebst einigen interessanten Angaben über die bisherige Förderung der Wohnbautätigkeit durch den Kanton Zürich, den Gruß der Zürcher Regierung durch Herrn Regierungsrat Corrodi. Mit dem Bewußtsein, daß sie an einer wichtigen Arbeit stehen, konnten die Delegierten sich auf den Heimweg begeben.

Fonds de roulement

Der vom Bundesrat im Jahre 1921 unserem Verband übergebene Fonds de roulement hat mit dem Augenblick wieder größere Wirksamkeit erreicht, da das genossenschaftliche Bauen erneut einzusetzen begann. Gegenwärtig ist er völlig in Anspruch genommen und es sind bereits weitere Anwärter für zinslose Darlehen aus dem Fonds angemeldet. Es ist selbstverständlich und geht aus der Zweckbestimmung des Fonds hervor, der zur Förderung des Wohnungsbauens vor allem für die minderbemittelten Kreise dienen soll, daß er in Zeiten des Wohnungsmangels kaum oder nur schwach beansprucht wird. Das war denn auch bis 1941 der Fall. Seitdem hat es sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß der Fonds in Zeiten der Wohnungsknappheit viel zu klein ist, um allen berechtigten Erwartungen entsprechen zu können. Der Zentralvorstand beschloß daher, um eine Erhöhung dieses Fonds einzukommen. Herr Prof. Mangold, zugleich Vertreter des Bundes in unserem Zentralvorstand, erklärte sich bereit, in Bern unsere Wünsche vorerst einmal in seiner Eigenschaft als offizieller Delegierter anzumelden. Das ist denn auch geschehen. Leider blieb die einzige Folge dieser Bemühungen die Revision über die Verwendung des Fonds seit 1922, die durch einen Beamten der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung im Sommer des vergangenen Jahres vorgenommen, deren Resultat uns aber bis heute nicht zur Kenntnis gebracht wurde und die überhaupt zu keinerlei weiteren Äußerungen seitens des Bundes mehr geführt hat. Nachdem er eine gebührende Zeit zugewartet hatte, beschloß der Zentralvorstand, in dieser Angelegenheit eine Delegation nach Bern zu entsenden. Das Datum hierfür war bereits bestimmt, als Herr Prof. Mangold aufs Krankenbett geworfen wurde, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Der Zentralvorstand wird die unterbrochenen Bemühungen wieder aufnehmen, sobald die Vertretung des Bundes in seiner Mitte wieder geregelt ist.

Im übrigen hatte der Vorstand sich in jeder einzelnen der fünf Sitzungen mit Gesuchen um Darlehen aus dem Fonds, mit Beratung und Begutachtung der betreffenden Projekte zu beschäftigen. Als Fachexperten stellten sich ihm dabei die Herren Architekten Kellermüller und Gilliard immer bereitwillig zur Verfügung, wofür ihnen der Dank des Verbandes gebührt. Um eine gewisse Einheitlichkeit bei der Behandlung der einlaufenden Gesuche auch formell festzulegen, stellte der Vorstand eine «Wegleitung für Einreichung eines Gesuches betreffend Darlehen aus dem Fonds de roulement» auf. Darin werden die nötigen Angaben, die ein Gesuch enthalten muß, festgelegt und das weitere Vorgehen bei der Bewilligung oder Ablehnung bestimmt. Im Fernen wurden «Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Fonds de roulement» beschlossen, in denen die Voraussetzungen aufgezählt werden, die bei Gewährung eines Darlehens erfüllt sein müssen und worin über die Höhe der zu gewährenden Darlehen einige wegleitende Bestimmungen aufgenommen sind. (Abdruck der «Richtlinien» erfolgt in späterer Nummer.)

Bei Anlaß der oben erwähnten Revision konnte unsererseits nachgewiesen werden, daß von 1922—1942 mit Hilfe des Fonds die Errichtung von 938 Einfamilienhäusern und 1599 Stockwerkwohnungen, also total von 2537 Wohnungen mit einem Anlagewert von rund 56—60 Millionen Franken hatte gefördert werden können. Die Zahl der geförderten Wohnungen stieg dabei bis 1932 stark an, um hierauf bis 1941 rasch abzufallen, ein Beweis mehr dafür, daß die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften sich in der Tat dem Wohnungsbedarf anzupassen verstand.

Die von uns bewilligten Überbrückungsdarlehen gingen, soweit sie inzwischen verfallen sind, anstandslos wieder ein. Im vergangenen Jahr hatten wir zudem die Genugtuung, daß an das der Société coopérative d'habitation de Genève seinerzeit gewährte Darlehen von 20 000 Fr., das wegen der Illiquidität der betreffenden Genossenschaft dort belassen wer-



Restaurant Rathskeller, Olten
Aufnahmen behördlich bewilligt
Nr. 9737 BRB 3. X. 1939

den mußte, zum erstenmal eine Rückzahlung von total 2500 Franken erfolgte.

Von der einen oder andern Seite wurde gelegentlich der Meinung Ausdruck gegeben, die Darlehen aus dem Fonds seien eigentlich für die Bedachten kaum von Bedeutung. Es mag diese Auffassung zutreffen für gut fundierte Genossenschaften, denen flüssige Mittel zur Genüge zur Verfügung stehen. Dagegen hat der Vorstand feststellen können, daß gerade die jungen Genossenschaften, die sich mit Begeisterung der Lösung einer Bauaufgabe zuwenden, die Beschaffung der Gelder für Landankauf und für die ersten größeren Zahlungen überhaupt gelegentlich ein fast unlösbares Problem darstellt. Hier kann unser Fonds im richtigen Augenblick eingreifen und, sofern die eigentliche Finanzierung und Subventionierung gesichert ist, einen notwendigen Überbrückungskredit, der zudem noch zinsfrei bleibt, bewilligen. Daß damit eine wirkliche Hilfe gewährt werden kann, beweist die Zahl der im Laufe eines Jahres eingehenden Gesuche zur Genüge.

Selbstverständlich hat die Bewilligungspraxis für Darlehen aus dem Fonds mit seiner stärkeren Inanspruchnahme auch wieder etwas verschärft werden müssen. Nicht immer hat man einen ablehnenden Entscheid des Zentralvorstandes, der sich aber auf die Gutachten seiner Experten stützen konnte, verstanden, einen solchen Entscheid auch gelegentlich sehr empfunden. Der Zentralvorstand betrachtet es aber als seine Pflicht, durch diese Praxis eben auch dazu beizutragen, daß vorbildliche Bauten vor allem gefördert und andere eher zurückgedrängt werden können. Er ist sich dabei durchaus

der Tatsache bewußt, daß dieser Einfluß auf die Baugesinnung dieser Krisenzeit nur von beschränkter Bedeutung sein kann. Er möchte aber diese Möglichkeit nicht unbeachtet lassen, weil sich doch schließlich aus manchen kleinen Einflüssen auch eine stärkere Wirkung ergeben wird. Vielleicht kommt es einmal dazu, daß Projekte, die mit einem Darlehen aus unserem Fonds haben bedacht werden können, damit überhaupt die Bestätigung erhalten, daß sie in baulicher, wohntechnischer wie städtebaulicher Hinsicht ein Qualitätsabzeichen besitzen. Auf alle Fälle dürfen wir behaupten, daß unser Vorstand mit der Prüfung der eingereichten Projekte der Öffentlichkeit auch bei dem bescheidenen Umfang dieser Tätigkeit immerhin nicht unerhebliche Dienste leistet, indem er vor allem den baulustigen neugegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften mit seinem Urteil und seinem Rat zur Verfügung steht. Diese Seite der Wirksamkeit unseres Fonds wird ohne Zweifel gelegentlich zu wenig beachtet. Und doch dürfte sie ebenso wichtig sein, wie die reine finanzielle Beihilfe.

Sektionen

Die Berichte der Sektionen unseres Verbandes werden zum großen Teil in unserem Verbandsorgan erscheinen, so daß darauf verwiesen werden kann. Es zeigt sich dabei, daß die Bedeutung der Sektionsarbeit zunimmt. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Vorschriften, Verfügungen, Beschlüssen bezüglich Subventionierung des Wohnungsbaues und ähnliches auf kantonalem Boden vor sich gehen, also viel eher durch die Sektionen beeinflußt werden können als durch den Verband. Immerhin läßt es sich der Zentralvorstand angelegen sein, auf Verlangen der Sektionen auch deren Tätigkeit besonders zu unterstützen. Das geschah im vergangenen Jahr u. a. dadurch, daß der Zentralvorstand sich bei der kantonal-bernischen Regierung zugunsten eines Postulates der Sektion Bern für vermehrte Subventionierung von Wohnbauten verwendete. Das Resultat unserer Bemühungen ist uns nicht bekannt. Im übrigen haben unsere Sektionsvorstände, soviel wir feststellen konnten, der Entwicklung der Wohnungsfrage auf ihrem besonderen Gebiet die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und auch auf geeignete Weise eingegriffen, wo das angebracht war. So führte die Sektion Zürich zwei gut besuchte Delegiertenversammlungen durch, an deren einer die aktuelle Frage des Mieterschutzes und an deren zweiter das im November vorigen Jahres neu erlassene Reglement der Stadt Zürich über die Ausrichtung städtischer Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues und das darin neu aufgenommene unbeschränkte Kaufsrecht zugunsten der Stadt Zürich zur Behandlung standen. Inskünftig sollen, vor allem auch wieder im Interesse der neugegründeten Genossenschaften, kursähnliche Veranstaltungen in Aussicht genommen werden. Daß die Mitglieder des Zentralvorstandes ohne Ausnahme auch in den Vorständen der Sektionen mitwirken, trägt viel zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs bei.

«Das Wohnen»

Unser Verbandsorgan wurde seit dem Wiederaufleben der Bautätigkeit auch wieder stärker in den Dienst der «Baugenossenschaften gestellt. Es ist das bei dem sehr beschränkten Textraum, der uns zur Verfügung steht und bei der besonderen Zusammensetzung der Abonnementenschaft eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Man kann wohl annehmen, daß wenigstens die Hälfte der Auflage unseres Monatsblattes an Mieter unserer Genossenschaften, die andere Hälfte an Funktionäre dieser Genossenschaften und weitere Interessenten geht. Es stellt sich somit die Aufgabe, eine Mischung zwischen

mehr allgemeinem Text und besonderen fachlicheren Fragen zu bieten. Das hält oft genug schwer, nicht weil der Stoff fehlen würde, sondern weil der Raum zu klein ist, als daß man diesen Stoff in gut abgewogenen Dosen bringen könnte. Das würde sich mit einem Schlag ändern, wenn es gelingen sollte, unser Organ für alle die angeschlossenen Genossenschaften und ihre Mieter obligatorisch zu erklären. Leider scheinen einem solchen Schritt noch starke Hindernisse entgegenzustehen. Und doch bestünde darin eigentlich die natürliche Lösung der heute noch vorhandenen Schwierigkeiten der Textgestaltung. Eine noch stärkere Verbreitung unseres Blattes würde uns vermehrte Abonnementseinnahmen und zugleich bessere Erträge des Inseratenteils bringen. Damit wäre die Möglichkeit geboten, das Blatt regelmäßig wenigstens im Umfang von 24 Seiten anstatt deren bloß 16 herauszugeben. Und der reichere Inhalt würde zugleich allen, auch den bisherigen treuen Abonnenten, zugutekommen. Eine ganze Reihe von Verbänden kennen das Obligatorium einer Verbandszeitschrift, die dazu in der Regel noch bedeutend höhere Abonnementspreise aufweist als unser «Wohnen». Es mag daher der Wunsch nicht unangebracht erscheinen, daß auch in unserm Verband die Frage des Obligatoriums gelegentlich ernsthaft überlegt werden möchte.

Für das vergangene Jahr konnte uns der Verlag Guggenbühl und Huber dank des guten Ertrages der Inserate die Summe von rund 2400 Franken abliefern, was unserer allgemeinen Tätigkeit sehr zu statthen kommt. Dieser Erfolg darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Situation sich von Jahr zu Jahr, und zwar je nach der weiten Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wieder ändern kann.

Keinerlei weitere Schritte unternahm der Zentralvorstand in bezug auf die Frage der Koppelung zwischen dem Organ und einer Mieter-Sachschadenversicherung. Ein genaues Studium vorliegender Lösungen und Offerten hat bis jetzt höchstens das eine ergeben, daß eine solche Versicherung wohl mit dem Abonnement verbunden werden könnte, daß sie aber genau so gut eine Mehrbelastung mit sich bringt, wie wenn die einzelne Genossenschaft sie selber eingeht. Etwas anders lägen die Dinge natürlich wiederum bei einer bedeutend größeren Zahl von Abonnenten, indem alsdann damit gerechnet werden könnte, daß auch eine große Zahl von Versicherungsnehmern sich finden würde. Damit könnte sich die Frage für eine Versicherungsgesellschaft — und Eigenversicherung käme für den Verband der großen Umtriebe wegen kaum in Frage — interessanter gestalten.

Mit Genugtuung können wir dagegen hinweisen auf die neue Ausstattung des «Wohnen», die nun, sofern immer es die finanzielle Situation weiterhin gestattet, eine bleibende sein soll. Sie ist ein neuer Beleg dafür, daß sich der Verlag Guggenbühl und Huber bemüht, Wünsche, die aus der Mitte unserer Abonnenten auftauchen, nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Verschiedene Fragen und Aktionen

Auf Grund verschiedenster Veröffentlichungen eidgenössischer und anderer Ämter sah sich der Zentralvorstand veranlaßt, der Frage der Definition des *Begriffs der «Gemeinnützigkeit»* bei Baugenossenschaften näher zu treten. Bekanntlich brauchen sowohl Beschlüsse und Verordnungen des Bundes, wie der Kantone und Gemeinden diesen Ausdruck. Rückfragen an zuständiger Stelle ergaben jedoch, daß über diesen Begriff weder eine einheitliche noch überhaupt eine genaue Definition zu bestehen scheint. Der Zentralvorstand beriet diese Frage in zwei Sitzungen und kam dabei zu einer aus-

führlichen Formulierung (siehe Abdruck in späterer Nummer). Darin wird der offene Mitgliederkreis gefordert, es werden finanzielle Gesichtspunkte in bezug auf Verzinsung der Anlagekosten, der Anteilscheine usw. festgelegt, die Ausschaltung des spekulativen Momentes verlangt, es wird ein gewisses Wohnrecht stipuliert und die Mitberücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerungskreise als vordringlich bezeichnet und es werden schließlich betreffend Verwendung des Vermögens einschränkende Bestimmungen aufgestellt. Diese Definition wurde den interessierten eidgenössischen Stellen zugesandt, und es darf vermerkt werden, daß sich das Eidgenössische Statistische Amt, wenn auch nicht verbindlich, doch mit der Formulierung einverstanden erklärt hat. Wir nehmen an, daß die übrigen Ämter, die in allerster Linie beteiligt sind, wie Handelsregisteramt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung unsere Vorlage noch näher überprüfen wollen. Ein formelles Gesuch um offizielle «Genehmigung» unserer Definition hatten wir nicht zu stellen, da diese Definition zunächst lediglich unsere Auffassung der Dinge wiedergeben und den Behörden als Wegleitung dafür dienen soll, wie etwa die Gemeinnützigkeit bei Baugenossenschaften umrissen werden könnte.

Die Frage der *Bodenspekulation* bildete verschiedentlich Gegenstand der Beratung im Zentralvorstand. Man war sich von vorneherein darüber klar, daß diese Frage zwar die Formulierung sehr populärer Forderungen und Kritiken bilden kann, dagegen nicht so leicht einer Lösung entgegenzuführen ist, wie man sich da und dort den Anschein geben will. Wer sich der Bemühungen der deutschen Bodenreformer erinnert, wer sich die Postulate ähnlich gesinnter englischer Kreise des vorigen Jahrhunderts ins Gedächtnis zurückruft, wer daran denkt, daß schon die redlichen Pioniere von Rochdale beabsichtigten, «Häuser für diejenigen ihrer Mitglieder zu erwerben oder zu erbauen, die einander beistehen wollen, um ihre ökonomische und soziale Stellung zu verbessern», wer schließlich mit all diesen Forderungen und den eigenen die heutige Wirklichkeit vergleicht, der weiß zugleich, daß in diesem Fall die Utopien von gestern nicht zur Wirklichkeit von heute geworden, sondern zum großen Teil noch Utopien haben bleiben müssen. Dies vor allem darum, weil der Besitz eines Stücklein Landes noch immer und gerade auch in den Kreisen der einfacheren Leute als die Idealform des Besitzes angesehen wird, und weil zweitens der Besitz von Land weitaus dem wenn auch lebenslänglichen Nutznießungsrecht vorgezogen wird. Mit andern Worten: Weil die Mehrheit auch unserer Stimmbürger, unserer Behördemitglieder, unserer National- und Ständeräte eben noch nicht geneigt ist, den Gemeinbesitz vor den Eigenbesitz zu stellen, weil daher schließlich nichts anderes übrig bleibt, als geduldige Erziehungsarbeit in Baugenossenschaften, in Studienzirkeln, in Schule und Haus, bis endlich einmal die Stimmung reif ist zum Umschlagen.

Daß wir mit dieser Auffassung im Rechte sind, zeigt auch die Behandlung bezüglicher Postulate in den eidgenössischen Räten. Während Probleme wie Altersversicherung und Familienschutz urplötzlich reif geworden sind, hat die Behandlung eines Postulates Wenk in der Sitzung des Ständerates vom letzten Dezember allen denen eine schwere Enttäuschung bringen müssen, die von einer möglichst kräftigen Forderung einen möglichst tiefgreifenden Erfolg erwartet haben. Das Postulat ist mit großem Mehr abgelehnt worden, trotzdem der Bundesrat bereit war, es entgegenzunehmen. Andere Postulate ähnlichen Inhalts liegen seit geraumer Zeit in einem Dornröschenschlaf in den Schubladen des Bundeshauses. Es

ist deshalb begreiflich, daß der Zentralvorstand schon in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung den Beschuß faßte, die Frage der Bodenspekulation nicht übers Knie abzubrechen, sondern sie gründlich zu studieren, bevor eine überstürzte Aktion unternommen würde. Zunächst bestand die Absicht, einen Fachmann um ein Gutachten zur vorliegenden Frage zu ersuchen. Es zeigte sich aber, daß ein solches Gutachten einerseits ganz erhebliche Kosten mit sich bringen würde, daß es aber auch kaum innert nützlicher Frist erhältlich gewesen wäre. So ließ sich der Vorstand in einer seiner letzten Sitzungen mündlich über die Frage orientieren, und er wird seine Thesen zu dieser Frage, so hoffen wir, noch auf die Generalversammlung hin aufstellen können. Es sei nicht verschwiegen, daß die Frage sich bei näherem Zusehen als ungleich viel komplexer herausgestellt hat, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt sein möchte. Selbstverständlich haben die Mitglieder des Zentralvorstandes bei jeder sich bietenden Gelegenheit sich dafür eingesetzt, daß die spekulativen Auswertung des verbleibenden Baulandes möglichst unterbunden werden soll. Wir wissen, daß bezügliche Vorstöße durch unsere Vertreter im Kanton Bern unternommen worden sind, daß aber auch Mitglieder unseres Vorstandes schon in ihrer amtlich-beruflichen Eigenschaft, so u. a. in Basel, Zürich, Schaffhausen zu wiederholten Malen die Gelegenheiten wahrnahmen, um solche spekulativen Handlungen im Moment oder für die Zukunft zu verhindern. Wir messen solcher praktischer alltäglicher Anstrengung eine ungleich größere Bedeutung und Wirksamkeit zu als der Einreichung von Eingaben, Postulaten, Resolutionen und ähnlichem, wenn auch die letztern gelegentlich nötig sein werden. In diesem Sinne gedenken wir, überall wo es möglich ist, unsere Tätigkeit mit aller Aufmerksamkeit fortzusetzen und hoffen, damit auf die Dauer die unserem Verband in bezug auf die Bekämpfung der Bodenspekulationen sich bietenden Möglichkeiten auch ausschöpfen zu können.

Zwecks Werbung neuer *Mitglieder* haben wir die uns im Laufe des Jahres bekannt gewordenen neuen Baugenossenschaften zur Teilnahme an der Jahrestagung eingeladen. Wir hoffen, daß sie recht zahlreich unserm Rufe Folge leisten und sich nachher auch unter unsren Mitgliedern einfinden werden. Die bezüglichen Adressen wurden uns freundlicherweise durch unsere Sektionen und teilweise durch weitere Freunde unserer Sache beschafft. Zwecks Verbreitung unserer Wünsche und Forderungen erstellten wir ein kleines Merkblatt mit der Aufzählung dessen, was unser Verband will und was er den Mitgliedern bietet.

Pendant ist die Herausgabe einer *Broschüre über den Gebäudeunterhalt*. Eine solche Broschüre mangelte schon lange, wie sich mit aller Deutlichkeit in mancherlei Anfragen an unsren Versammlungen und in persönlicher Fühlungnahme des öfters schon gezeigt hatte. Verfaßt von einem tüchtigen Fachmann und Bauführer einer unserer großen Genossenschaften wird diese Broschüre aller Voraussicht nach sowohl den bestehenden als auch den neu zu gründenden Bau- und Wohngenossenschaften gute Dienste leisten.

Noch nicht erledigt ist die Frage der Ausscheidung der «*unechten*» *Genossenschaften*. Doch eilt diese Angelegenheit nicht, da inzwischen der Bundesrat beschlossen hat, die Frist zur Anpassung der Genossenschaftsstatuten an das neue Obligationenrecht bis zum Jahre 1947 zu verlängern.

Abgelehnt hat dagegen der Zentralvorstand die Anregung zur Schaffung eines eigenen *Verbandssekretariates* und zwar einerseits mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung des Verbandes, anderseits in der Meinung, daß ein Verbands-

sekretariat solange nicht opportun sei, als dafür nicht eine dringende Notwendigkeit vorliege, schließlich aus der Erwägung heraus, daß die Hauptarbeit in unserem Verband nach wie vor bei den Sektionen und den einzelnen Baugenossenschaften liegen müsse und der Verband selbst vor allem die gemeinsamen Interessen zu vertreten, Anregungen und Rat zu vermitteln, aber nicht selbst in die praktische Arbeit an Ort und Stelle einzugreifen habe.

Mit *kriegswirtschaftlichen* Fragen hatte sich der Vorstand im abgelaufenen Jahr kaum zu beschäftigen. Es scheint, daß unsere Genossenschaften sich einerseits auf die kriegswirtschaftlichen Anordnungen notgedrungen und, so gut es überall geht, eingestellt haben. Das will natürlich nicht heißen, daß diese Einordnung nicht da und dort, vor allem auf dem Gebiet des Wohnungsbauwesens einerseits und der Heizung anderseits, recht schmerzliche Erfahrungen im Gefolge hat. Der Vorstand wird daher diese Fragen trotz der scheinbaren Ruhe, die auf diesem Gebiete herrscht, aufmerksam verfolgen, damit er, wenn Not an Mann kommt, wieder eingreifen kann.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse auf dem *Wohnungsmarkt* wiederum ganz erschreckend verschärft. Betrug die Produktion an Wohnungen im Jahre 1932 in 382 Gemeinden der Schweiz total 17 861 Wohnungen, so belief sie sich im vergangenen Kalenderjahr auf 6 150 Wohnungen. Sie wies damit freilich schon wieder eine Verbesserung gegenüber 1942 von 18,6 Prozent auf. Unter diesen Wohnungen befanden sich 31,7 Prozent Einfamilienhäuser (gegen 23,3 Prozent im Vorjahr). Von den Erstellern gehörten 26,6 Prozent Baugenossenschaften an gegen 10,6 Prozent im Vorjahr. Gemeinnützige Baugenossenschaften figurierten als Ersteller von total 1 572 Wohnungen. Die Großzahl der Wohnungen weist drei und vier Zimmer auf. Dieser Wohnungsbau stellt aber einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Denn immer tiefer sinkt der Leerwohnungsstand. Auf 1. Dezember führte das «Biga» eine Leerwohnungszählung durch. Der Bestand an Leerwohnungen überstieg damals nur in ganz wenigen Orten die Grenze von 0,5 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes, war aber in vier von 33 Städten praktisch auf Null gefallen und belief sich beispielsweise in 71 größeren Landgemeinden auf 0,2 Prozent. Diese Entwicklung ist umso bedauerlicher, als inzwischen die düsteren Prophezeiungen der Landesausstellung 1939 über die Bevölkerungsentwicklung in unserem Lande ganz sichtlich auf Grund der tatsächlichen Entwicklung sich als zu pessimistisch erwiesen, d. h. die Bevölkerungszunahme viel stärker als angenommen angestiegen ist. Wenn man dazu die außergewöhnlich große Zahl der Eheschließungen der letzten Jahre berücksichtigt, so wird klar, daß einerseits der Wohnungsbedarf an und für sich, anderseits der Bedarf an mehr Wohnräumen wegen Anwachse der Kinderzahlen zu immer stärkerem Wohnungsverbrauch führen mußte.

Der Erstellung dieses Wohnraumes in genügendem Umfang stand aber je länger je mehr die *Steigerung der Baukosten entgegen*. Sie beträgt heute rund 60 Prozent. An diese Baukosten, die sich somit gegenüber 1939 auf 160 Prozent stellen, sind im besten Fall, nämlich bei Einfamilienhäuschen, 32—33 Prozent Subvention erhältlich, da der Bund die Landkosten nicht subventioniert. Damit können rund 50—53 Prozent des verlorenen Baukostenaufwandes wegsubventioniert werden und es verbleibt immerhin noch eine Verteuerung von etwa 7—10 Prozent gegenüber Altbauwohnungen zu Lasten der Mieter. Es kann daher nicht verwundern, daß das Verlangen nach erhöhten Subventionen für den Wohnungsbau immer wieder laut wird. Schließlich gehört das Wohnen zu

den elementarsten Bedürfnissen der Familie, und man darf mit Fug und Recht behaupten, daß die Beschaffung genügenden und billigen Wohnraumes immer noch eines der besten Mittel des «*Familienschutzes*» darstellt. Leider scheinen einer Erhöhung der Subventionsansätze erhebliche Widerstände entgegenzustehen. Es ist aber zu hoffen, daß sie, sollte die bisherige Entwicklung weitergehen, überwunden werden können.

Mit *verwandten Verbänden* halten wir unsere Beziehungen nach wie vor aufrecht. Wir freuen uns darüber, daß zum 25jährigen Bestehen des Verbandes eine Anzahl dieser Verbände ebenfalls das Wort ergriffen und uns ihre Wünsche übermittelt haben.

Nachruf. Leider hatten wir im vergangenen Jahr einen schmerzlichen Verlust zu verzeichnen. Am 25. März verstarb, wie bereits erwähnt wurde, Prof. Dr. Fritz Mangold in Basel. Der Verstorbene gehörte unserm Vorstand seit fast den ersten Gründungstagen an, in späteren Jahren als Vertreter des Bundes und Betreuer unseres Fonds de roulement. Wir haben ihm in Nr. 4 unseres Organs einen Nachruf gewidmet. Worte aber sind auch in diesem Fall zu schwach, um auszudrücken, was alles unser Verband an gutem Rat, an innerster Anteilnahme, an Vertretung unserer Interessen vor den Bundesämtern, an Mithilfe an unsren Tagungen und sonstigen Veranstaltungen Herrn Prof. Mangold zu danken hatte. Nur eines kann, im Sinne des Verstorbenen, diesen Dank in würdiger Form gestalten lassen, nämlich wenn wir mit unermüdlicher Treue, wie es Prof. Mangold selbst auch gehalten hatte, an unserer Stelle in der Arbeit stehen.

Schlussbemerkungen

Die Zukunft liegt im Dunkel. Wir können uns keineswegs in Sicherheit wiegen und glauben, es werde uns vergönnt sein, auf alle Fälle unsere friedliche Tätigkeit weiter fortsetzen zu dürfen. Unsere Wachsamkeit darf nicht nachlassen, weder die äußere noch die innere, und niemand gibt uns die Gewähr dafür, daß die längste Kriegszeit und das Schlimmste allgemein schon hinter uns liegen. Diese klare Erkenntnis unserer Lage darf uns aber nicht hindern, daß wir nach wie vor die uns im besondern gestellten Aufgaben zu erfüllen versuchen: als Verband die Förderung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbauwesens, wo immer sich dazu die Möglichkeit zeigt, und als Mitglieder die Bereitstellung guten und preiswerten Wohnraumes, solange und soweit die Wohnungsknappheit eine Fortsetzung der Wohnungsproduktion erforderlich macht. Die letzten Nachkriegsjahre haben uns bereit gefunden und schöne Werke genossenschaftlicher Selbsthilfe und Solidarität sind damals entstanden. Wir sind überzeugt, daß auch in der gegenwärtigen Notzeit sich der Wille zu solchem Tun als stark genug erweisen wird, um schließlich aller Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der Berichterstatter: *K. Straub*.

*Jahresrechnung per 31. Dezember 1943
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen,
Sitz in Zürich*

<i>Aktiven:</i>	<i>Passiven:</i>
Kassa-Konto . Fr. 415.05	Kapital-Konto
Postcheck-Konto Fr. 6 721.09	Vermögen . Fr. 24 336.34
Banken-Konto . Fr. 8 099.20	
Wertschrift.-Kto Fr. 9 100.—	
Mobiliar-Konto Fr. 1.—	
	Fr. 24 336.34
	Fr. 24 336.34

Gewinn- und Verlustrechnung:		
Mitgliederbeiträge	Fr. 3 285.45	
Zinsen	Fr. 208.50	
Inseratenquote des Verlages «Das Wohnen»	Fr. 2 416.25	
	Fr. 5 910.20	
Unkosten-Konto	Fr. 3 684.76	
Überschuß	Fr. 2 225.44	

Vermögensrechnung:		
Vermögen am 31. Dezember 1943	Fr. 24 336.34	
Vermögen am 31. Dezember 1942	Fr. 22 110.90	
Überschuß als Vermögenszuwachs	Fr. 2 225.44	

Der Quästor: *J. Irniger.*

Wir und die Baugenossenschaften

Wir haben einige verwandte Organisationen gebeten, uns bei Anlaß des 25jährigen Bestehens unseres Verbandes ein paar Worte darüber zukommen zu lassen, in welcher Richtung nach ihrer Ansicht und Erfahrung unsere gemeinsamen Interessen zu suchen wären. Er freut uns, im folgenden eine Anzahl von Rückäußerungen und Sympathiekundgebungen, wie wir sie erhalten haben, zur Kenntnis bringen zu können.

Das 25jährige Jubiläum des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, zu dem auch die Konsumgenossenschaften herzliche Glückwünsche entbieten, darf in engste Beziehung zu der Tat vor hundert Jahren, der Gründung des Ladens in Rochdale, gebracht werden. Die 25 Jahre des Verbandes sind nichts weiter als eine Etappe auf dem Wege zum großen Ziele, das sich die Pioniere von Rochdale in der Errichtung von sich selbst erhaltenden Siedlungsgenossenschaften gestellt haben – eine Etappe allerdings, die erfreulicherweise reich an Erfolgen, voll von viel gutem Wollen und Streben zum Nutzen des Ganzen ist. *Baugenossenschaften und Konsumgenossenschaften sind der gleichen Idee verpflichtet.* Dies bestimmt auch ihre Arbeitsmethoden, die Mittel, die sie zur Förderung ihrer Hauptaufgabe im Dienste des sozialen Fortschritts anwenden. Deshalb ergänzen sie sich praktisch in stets verstärktem Maße. In den Konsumgenossenschaften, resp. der Genossenschaftlichen Zentralbank ersparte und zeitweise nicht benötigte Gelder werden vielfach Bau- und Siedlungsgenossenschaften zur Verfügung gestellt, während diese ihre Verbundenheit mit ihren Schwesternorganisationen durch Errichtung von Genossenschaftsläden und sonstigen dem Genossenschaftsgedanken verpflichteten Institutionen zum Ausdruck bringen und so jene Harmonie schaffen, die den Erfolg der gemeinsamen Arbeit sicherstellt. Das in dieser Richtung bis dahin Geleistete ist sehr beachtenswert. Große Aufgaben stehen aber auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Nachkriegszeit noch bevor. Der rationalen Vermittlung und Bereitstellung von Waren und Wohnungen wird eine noch viel größere Bedeutung im Rahmen der Sozialpolitik zukommen. Einer aktiven Genossenschaftsbewegung, die bereit ist, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in den Dienst des Fortschrittes zu stellen, werden da entscheidende Aufgaben vorbehalten sein. Sie zum Nutzen des Ganzen zu lösen, ist Ziel und gemeinsame Verpflichtung von Konsum- und Baugenossenschaften.

Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften

L'Union suisse pour l'amélioration du logement et la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes ont un point de contact permanent: *l'habitation.* L'habitation, que la première veut faire servir non seulement au bien-être de notre peuple, mais au développement de la vie de famille, de la vie sociale, dans un idéal de fraternité humaine réalisé par la coopération, l'habitation que la seconde considère comme une des tâches les plus nobles qui s'offrent au talent créateur des architectes, au génie inventif des ingénieurs.

Les deux sociétés sont également intéressées aux progrès de *l'urbanisme*, dont le but est d'embrasser, dans une refonte complète du passé et du présent, le plan et l'organisation administrative et technique de nos villes, le réseau des voies de communications qui les unissent. Il envisage, dans un plan d'aménagement national, de faire du pays tout entier, sans rien lui ôter du charme qu'il doit à la diversité de ses aspects et de ses mœurs, une grande cité, où s'unissent harmonieusement toutes les ressources matérielles et morales, toutes les forces d'un peuple qui veut participer à la régénération d'un monde bouleversé et ruiné par la guerre.

A la base de tout, il y a *l'homme*, à qui il faut rendre conscience de sa dignité, dans le libre accomplissement de ses devoirs familiaux et sociaux, sa franche expression dans l'exercice des arts et des sciences mises au service de ses plus nobles aspirations.

C'est dans une humaine compréhension, par des voies, des moyens différents, mais concourant au même idéal humain, que l'Union suisse pour l'amélioration du Logement et la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes doivent continuer à collaborer toujours plus étroitement et activement.

Pour le Comité central de la S. I. A.:
Fred Gilliard.

Der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband entbietet dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen zum 25jährigen Bestehen herzliche Grüße und Glückwünsche. Die organisierten Bau- und Holzarbeiter schätzen die Tätigkeit der Wohnbaugenossenschaften sehr. Die Baugenossenschaften erstreben eine planmäßige Deckung des Wohnbedarfs, was auch das Ziel der Gewerkschaften ist. Dadurch wird der spekulativen Bautätigkeit entgegengewirkt und die Beschäftigung im